



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Schwander Susanne / Bürgisser Nicolas

2018-GC-100

Erhöhung der Stundenanzahl im Fach Ernährungslehre / Hauswirtschaft

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 21. Juni 2018 eingereichten und am 27.06.2018 dem Staatsrat überreichten Postulat fordern die Grossrätin Susanne Schwander und der Grossrat Nicolas Bürgisser den Staatsrat auf, im Rahmen des kantonalen Schulgesetzes und der kantonalen Ernährungspolitik, eine Erhöhung der Stundenzahl im Fach Ernährungslehre/Hauswirtschaft vorzunehmen sowie die Durchführung kontinuierlicher Studien zur Erhebung von Verzehrdaten und epidemiologischen Grundlagen zu fördern.

Die Motionäre sind der Meinung, dass der Thematik Ernährung im Vergleich zur medialen Präsenz mit Abschreckungspotential betreffend Risiken zu Drogen-, Tabak- und Alkoholkonsum, verstärkt durch gesetzliche Vorschriften und Verbote, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Gesundheitsprobleme im Zusammenhang mit Ernährung äussern sich erst zu einem späteren Zeitpunkt in Form von Krankheiten und sind für die Öffentlichkeit unspektakulär.

Aus Sicht der Motionäre fehlt den Schweizerinnen und Schweizern im Alltag trotz eines guten Verständnisses des Zusammenhangs von Ernährung und möglichen Krankheiten die Einsicht zur Umsetzung von positivem Gesundheitsverhalten. Sie verweisen dazu auf Studien, die eine Zunahme von ernährungsbedingten Krankheiten wie Übergewicht und Osteoporose belegen und auf die Aussagen der WHO zu Pandemien in den westlichen Industrienationen.

Die Motionäre sind der Auffassung, dass eine gesunde Ernährung und diesbezügliche Schulung der Kinder und Jugendlichen die Gesundheits- bzw. Krankheitskosten direkt beeinflussen und vor allem dem Thema Ernährungslehre an der Orientierungsschule zu wenige Lektionen zugeteilt werden.

II. Antwort des Staatsrats

Im Postulat stellen die Grossrätin und der Grossrat zwei Anträge: 1) die Erhöhung der Anzahl Wochenlektionen für den Hauswirtschaftsunterricht; 2) die Durchführung laufender Studien zur Erhebung von Daten über den Lebensmittelkonsum zu fördern und epidemiologische Grundlagen zu schaffen. Der erste Antrag fällt in die Zuständigkeit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der zweite in die Zuständigkeit der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD). Es sei darauf hingewiesen, dass die beiden Direktionen zu vielen Themen ständig im Dialog stehen, insbesondere über die «Fachstelle für Gesundheit in der Schule»¹. Dazu gehört die Koordination von Gesundheitsförderungs- und Präventionstätigkeiten in Schulen und die Zusammenarbeit mit verschiedenen akkreditierten Gesundheitseinrichtungen. Diese Fachstelle steht den Schulen zur

¹ <https://www.fr.ch/de/gesa/gesundheit/vorbeugung-und-foerderung/gesundheit-in-der-schule-informationen-fuer-fachpersonen>

Verfügung, um die Umsetzung des Konzepts Gesundheit in der Schule zu organisieren und zu koordinieren und Strategien zur Planung und Organisation der Gesundheit in den Schulen zu begleiten.

Da im Zuge der Arbeiten an der vorliegenden Antwort eine umfassende Analyse der Situation durchgeführt werden konnte, hat der Staatsrat entschieden, dem Postulat in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes direkt Folge zu leisten. Daher schlägt er vor, das Postulat anzunehmen und den beiliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Darin wurden folgenden Schlussfolgerungen gezogen :

1. Stundendotation für den Hauswirtschaftsunterricht

«Ob im PER oder Lehrplan 21, die Lernziele werden in jedem Schuljahr, über die drei Zyklen und fächerübergreifend aufgebaut. Dabei spielen die Themen Ernährung und Gesundheit eine wichtige Rolle, vor allem im 3. Zyklus (Orientierungsschule), wo dies durch eine hervorragende Verbindung von Theorie und Praxis im praktischen Hauswirtschaftsunterricht umgesetzt wird. Am Ende der obligatorischen Schulzeit haben die Schülerinnen und Schüler daher ein solides Wissen und Können erworben. Sie verfügen über genügend Hintergrundinformationen, um sich der Krankheiten bewusst zu sein, die durch schlechte Ernährung entstehen können, und um ihre Ernährung und ganz allgemein ihren Lebensstil frei wählen zu können. Angesichts der Bedeutung, die Ernährungs- und Gesundheitsfragen in den Lehrplänen, im Stundenplan und in den Rahmenbedingungen beigemessen wird, auch im Hinblick auf die Umsetzung der kantonalen Projekte, die neue Schulmedizinverordnung (siehe unten), das Konzept «Gesundheit in der Schule», die Existenz der «Fachstelle für Gesundheit in der Schule» und die vielen Aktivitäten, die in diesem Zusammenhang durchgeführt werden, sowie die Tatsache, dass das Thema Ernährung aufgrund der Umsetzung der Aspekte der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Bildungswesen in Zukunft zwangsläufig an Bedeutung gewinnen wird, plant der Staatsrat nicht, die Erhöhung einer Lektionenzahl für den Hauswirtschaftsunterricht näher zu untersuchen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Lektionenzahl aller Fachbereiche der Lehrpläne zu berücksichtigen ist. Da die Stundentafel bereits jetzt sehr umfangreich ist und die Einführung von Medien und Informatik von den Schülerinnen und Schülern den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen erfordert, würde eine Erhöhung der Zahl der Unterrichtslektionen für den Hauswirtschaftsunterricht bedeuten, dass Unterrichtslektionen in anderen Fachbereichen entfallen würden, was weder wünschenswert noch notwendig ist.»

2. Förderung von Dauerstudien zur Datenerhebung bezüglich Lebensmittelkonsums und Erstellung epidemiologischer Datenbanken

«Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, sind derzeit aktuelle Studien als Reaktion auf die Anfragen der Antragstellenden verfügbar und andere sind im Gange. Gesundheitsfragen in Schulen werden sehr ernst genommen und es wird laufend eine Verbindung zwischen Studien und Prävention in Schulen hergestellt. Die neue schulmedizinische Verordnung wird die vielen bereits ergriffenen Massnahmen zum Wohle der Schülerinnen und Schülern weiter verstärken. Aus den genannten Gründen ist der Staatsrat der Ansicht, dass der Antrag der Grossrätin und des Grossrats zu diesem Thema bereits erfüllt ist und plant nicht, zusätzliche Massnahmen zu prüfen.»

3. Dezember 2019

Beilage

—

[Bericht 2019-DICS-66 vom 3.Dezember 2019](#)